

EINSTIMMIGER BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG AM 6.7.1999

Die Stadt Norderstedt unterstützt die 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in einem breiten Konsens beschlossene und von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete AGENDA 21. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, einen Prozess zur Erarbeitung einer kommunalen AGENDA 21 für Norderstedt in die Wege zu leiten und zu unterstützen.

Ziel der AGENDA 21 ist es, durch eine „nachhaltige Entwicklung“ in allen Staaten dieser Welt zu gerechten Lebensbedingungen für alle Menschen einschließlich der nachfolgenden Generationen zu kommen. Mit der Erarbeitung einer kommunalen AGENDA 21 für Norderstedt wird die Stadt ihren Anteil zur Umsetzung dieser Aufgabe leisten.

Bei der Ausgestaltung des Agenda-Prozesses ist stets zu berücksichtigen, dass „ein wesentlicher Faktor für die wirksame Umsetzung der Ziele, Maßnahmen und Mechanismen ... das Engagement und die echte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen“ ist. (Kap. 23.1 der AGENDA 21)

Begründung:

Die bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro beschlossene AGENDA 21 „ist Ausdruck eines globalen Konsenses und einer politischen Verpflichtung auf höchster Ebene zur Zusammenarbeit im Bereich von Umwelt und Entwicklung“. (Kap. 1.3 der AGENDA 21).

Die Kommunen stellen diejenige Politik- und Verwaltungsebene dar, die der Bevölkerung am nächsten ist (Kap. 28.1 der AGENDA 21). In ihrer Mitwirkung wird daher „ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele“ gesehen (Kap. 28.1 der AGENDA 21). Die Fraktionen der Norderstedter Stadtvertretung sind sich einig, dass Norderstedt hierzu einen sinnvollen Beitrag leisten kann. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit Unterzeichnung der AGENDA 21 dazu verpflichtet, dass sich bis 1996 „die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen ... gemeinsam mit ihren [Bürgerinnen und] Bürgern einem Konsultationsprozess unterzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer 'kommunalen Agenda 21' für die Gemeinschaft erzielt haben.“ (Kap. 28.2 der AGENDA 21).

Aus folgender, gemeinsam getragener Erkenntnis heraus ist die AGENDA 21 verabschiedet worden: „Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen großen Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihliche Zukunft zu sichern.“ (Kap. 1.1 der AGENDA 21).

„Eine der Grundvoraussetzungen für die Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung ist die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung. Darüber hinaus hat sich im spezifischeren umwelt- und entwicklungspolitischen Zusammenhang die Notwendigkeit neuer Formen der Partizipation ergeben.“ (Kap. 23.2 der AGENDA 21).